



Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

An die Mitglieder des vdu

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-246
Fax: 0511 8505-4246
E-Mail: vdu@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de
unser Zeichen: 2023-04-28_RS 16 KG-CS

2023-04-28

Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung durch Bundesrat am 31. März 2023 beschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verabschiedung am 31.03.2023 durch den Bundesrat tritt in Kürze eine überarbeitete und neu strukturierte Trinkwasserverordnung in Kraft. Mit einer Vielzahl von Anpassungen nimmt sie die Änderungen der seit 2021 geltenden Europäischen Trinkwasserrichtlinie auf.

Erstmals schreibt die Verordnung verpflichtende umfassende Regelungen zur Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung für die Wasserversorgung vom Rohwasser bis zur Entnahmemarmatur bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen fest.

Zu den neu eingeführten Parametern, auf die die Wasserversorgungsunternehmen das Trinkwasser untersuchen müssen, gehören beispielsweise PFAS. Diese Ewigkeitschemikalien werden nicht vollständig abgebaut. Wasserversorger müssen PFAS gegebenenfalls mit hohem technischem Aufwand und demnach kostenintensiv herausfiltern. Diese Kosten sind letztlich von den Verbrauchern und Verbraucherinnen zu tragen. Europaweit wird nun eine Reglementierung für PFAS greifen.

Auch andere Parameterwerte wurden geändert. Zwei Beispiele: Der Grenzwert, den die Europäische Trinkwasserrichtlinie erstmals für Legionellen festlegt, unterscheidet sich vom deutschen Wert. Dies wird zu Änderungen im deutschen Trinkwasserrecht für den Bereich der Trinkwasser-Installationen führen. Der Grenzwert für Blei wird nochmals herabgesetzt, sowohl im Trinkwasser als auch in den verwendeten Materialien und Werkstoffen. Zudem wird es ein Verbot von noch vorhandenen Bleileitungen geben. Bisher konnten Bleileitungen in der Versorgung belassen werden, solange der Grenzwert nicht überschritten wurde. Jetzt

müssen die noch vorhandenen Bleileitungen innerhalb einer gewissen Frist alle stillgelegt oder ausgetauscht werden.

Als besonders relevant erachtet der vdu, dass die TrinkwasseruntersuchungsstelleVO schnell in Kraft tritt.

Die kritisch beäugte UBA-Berichtspflicht wird nunmehr erst ab 2026 erforderlich.

Der Arbeitskreis Umwelt des vdu wird zeitnah eine Veranstaltung anbieten, in der insbesondere die einzelnen Parameter sowie die rechtlichen Vorgaben erläutert werden.

Bitte teilen Sie uns das Interesse an einer solchen Veranstaltung bis zum 05.05.2023 unter kerstin.goerdes@vdu-online.de mit.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller

Kerstin Gördes